



ANREISE NUR MIT NEGATIVEM CORONA-TEST

Ab sofort muss nur bei der Anreise bei allen Gästen ein negativer PCR-Test oder Antigen-Schnelltest vorliegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Möglich ist auch ein Selbsttest unter Aufsicht. Eine weitere Testung während des Aufenthaltes ist nicht mehr erforderlich. Diese Regelung gilt seit geraumer Zeit auch für Geschäftsreisende.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Geimpfte und Genesene mit entsprechenden Nachweisen.